

# Produktinformationsblatt für Tarife der Krefelder Renten Zusatzversorgung

(nach § 4 VVG - InfoV)

## 1. Versicherungart

Bei dem angebotenen Vertrag handelt es sich um eine Altersvorsorge mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn. Der Versicherungsbeginn wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Grundlage sind die Satzung sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

## 2. Welches Risiko ist versichert, und welches nicht?

Versichert ist ausschließlich die versicherte Person.

Wenn die versicherte Person den Versicherungsbeginn erlebt. Zahlen wir wahlweise eine einmalige garantierte Auszahlung (Kapitalabfindung) oder eine lebenslange garantierte Rente. Hinzu kommen noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert wird.

Wenn die versicherte Person vor dem Versicherungsbeginn stirbt, zahlen wir die Summe der bis zum Todesfall eingezahlten Beiträge und die angesammelten Überschüsse.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt, zahlen wir die garantierte Rente zzgl. Überschussrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit aus.

## 3. Beitrittsalter

Mitglied kann werden, wer mind. 1 Jahr alt ist. Das max. Eintrittsalter muss mind. 12 Monate vor dem Versicherungsbeginn liegen. Als Eintrittsalter gilt das versicherungsmathematische Alter.

## 4. Welche Versicherungssummen sind möglich?

Die Versicherungssumme wird nach der Monatsrente bestimmt. Hierbei sind Summen von 100,- Euro bis 2.000,- Euro Monatsrente möglich; dazwischen kann in jeweils 50,- Euro Schritten gewählt werden.

## 5. Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?

Ihr individueller Beitrag ergibt sich aus unserem separaten Angebot Beitragszahlungen sind monatlich im voraus zu entrichten. Die Zahlungsweise ist wählbar (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich). Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit bei Vertragsbeginn einen Einmalbeitrag – statt laufende Beiträge – zu leisten. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 Euro. Weitere Kosten wie Versicherungssteuer fallen nicht an. Der erste Beitrag (Einlösungsbetrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum 1. des Monats zu zahlen – entsprechend dem gewählten Zahlungsrhythmus –. Wenn Sie den Einlösungsbetrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, fallen zusätzliche Kosten an.

## 6. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Ehegatten oder Kinder sind nicht mitversichert.

## 7. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

## 8. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragsdauer und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Während der Beitragszahlungsdauer sind uns Adressänderung, Kontoänderung, Namensänderung sowie Änderungen der Bezugsberechtigten unbedingt und unverzüglich mitzuteilen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung.

## 9. Welche Pflichten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Im Todesfall, bei Rückkauf, bei Auszahlung der Kapitalabfindung, oder wenn Sie zum Versicherungsbeginn die Rentenzahlung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Original-Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir, insbesondere wenn Sie die Rente wählen, einen Nachweis erbiten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

## 10. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Das Versicherungsverhältnis bzw. die Beitragspflicht beginnt mit der Entrichtung des ersten Monatsbeitrages und endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.

Bei Vertragsschutz beginnt mit Ende der Aufschubfrist.

## 11. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Der Vertrag kann von Ihnen schriftlich durch Kündigung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats beendet werden.

## 12. Wie hoch ist die Rückvergütung?

Nach einer einjährigen Mitgliedschaft besteht bei einer Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Anspruch auf einen Rückkaufswert, wenn in diesem Zeitraum die Beiträge vollentrichtet wurden. Die Rückvergütung beträgt 90 % der eingezahlten Beiträge

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir Ihnen die Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung Ihres Vertrages für Sie von besonderer Bedeutung sind, in einem Produktinformationsblatt übersichtlich, verständlich und knapp darstellen. Weitere Informationen können Sie unserer Satzung entnehmen, die Sie auch im Internet unter [www.krefelderrente.de](http://www.krefelderrente.de) abrufen können.

Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig zu lesen.